

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/049(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 19.12.2013	Ratssaal "Otto von Guericke"	16:00Uhr	18:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2013
- 2 Aktuelle Sprechstunde
- 3 Bericht aus dem Stadtrat
- 3.1 Bericht aus den Ausschüssen
- 3.2 Bericht aus dem Jugendforum, Bericht aus dem Stadtjugendring
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15-2018/19 DS0450/13
- 4.2 Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11 und 13 SGB VIII DS0499/13
- 4.3 Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0466/13
- 4.4 Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg DS0455/13
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus den Unterausschüssen
Verfahrensänderung - Beschlussfassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die ambulanten Erziehungshilfen
- 5.2 Förderung des StadtJugendRing e. V. - Ergänzung der DS 0120/13
- 5.3 Antrag - Umgang Unterlagen Unterausschüsse
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Herr Nordmann eröffnet die 49. Juhi-Sitzung, die Sitzung ist mit 12 Juhi-Mitgliedern beschlussfähig, und erklärt, dass ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses den nicht ordnungsgemäßen Versand der Unterlagen festgestellt hat;
- er übergibt Frau Sierig das Wort;

- Frau Sierig verliest dem Jugendhilfeausschuss, was sie bereits schon in ihren E-Mail`s vom 16.12. und 18.12.2013 schriftlich formulierte, § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates:
 - § 5 Verhandlungsgegenstände; Zuleitung von Drucksachen
 - (2) Drucksachen für den Stadtrat sowie Stellungnahmen zu Anträgen und Informationen für den Stadtrat werden acht Wochen vor der Stadtratsberatung, mindestens zwei Wochen vor der Erstberatung in den Ausschüssen des Stadtrates den Geschäftsstellen der Fraktionen zur Verteilung an ihre Mitglieder und den fraktionslosen Mitgliedern des Stadtrates in erforderlicher Anzahl zugeleitet. Bei Drucksachen sowie Stellungnahmen zu Anträgen und Informationen für beschließende Ausschüsse beträgt die Frist zwei Wochen.

 - Über Ausnahmen zu Fristen entscheidet der Stadtratsvorsitzende im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

- sie weist darauf hin, dass diese Frist für die Drucksachen DS0499/13 – Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11 und 13 SGB VIII, DS0466/13 - Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der Landeshauptstadt Magdeburg und DS0455/13 - Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg nicht eingehalten wurde, besonders kurzfristig für den Bedarfs- und Entwicklungsplan, der erst 2 Tage vor der heutigen Sitzung verschickt wurde und die Sitzung damit gefährdet ist;

- Herr Nordmann bestätigt die Ausführungen von Frau Sierig, die Sitzung könnte somit auf Antrag von Frau Sierig nicht stattfinden;

- Herr Brüning weist darauf hin, dass die Ladungsfrist eingehalten wurde, die Drucksachen teilweise mehrfach in der OB DB thematisiert und beraten und diese dann mit einer Eilbegründung durch den Oberbürgermeister zur Beratung in die Ausschüsse freigegeben wurden;

- Herr Nordmann stellt fest, dass jedoch den Juhi-Mitgliedern, die nicht auf Mandatos zugreifen können, die Eilbegründungen nicht vorliegen und diese auch nicht mit der jeweiligen Drucksache zugesandt wurden;
- er hinterfragt bei Frau Sierig, ob , wenn die DS0455/13 - Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg – von der heutigen TO durch die Verwaltung zurückgezogen würde, dann ihr Antrag gegenstandslos ist;

- Herr Brüning erklärt, dass die Verwaltung bereit ist, die DS0455/13 - Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg – zurückzustellen;

- Frau Sierig nimmt ihren Einwand zurück;

- dennoch weist Herr Nordmann ausdrücklich darauf hin, dass auch die Eilbegründungen zu Verhandlungsgegenständen grundsätzlich allen Juhi-Mitglieder zur Verfügung gestellt werden müssen und stellt nunmehr die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest;

1.1. Bestätigung der Tagesordnung

- die Tagesordnung wird mit Zurückstellung des TOP 4.4 - DS0455/13 - Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg – mit dem **Abstimmergebnis 9/0/3** angenommen;

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2013

- es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen zur Niederschrift
- die Niederschrift vom 21.11.2013 wird mit dem **Abstimmergebnis 8/0/4** angenommen;

2. Aktuelle Sprechstunde

- Herr Nordmann eröffnet die aktuelle Sprechstunde;
- es gibt keine Wortmeldungen;

3. Bericht aus dem Stadtrat

- Herr Nordmann berichtet aus der HH-Beratung im Stadtrat:
 - o Antrag der SPD - Umwidmung Streetworkerstelle und
 - o Antrag des Juhi zur „Zone“ – Haushaltsansatz Verbleib Jugendarbeit innerhalb von Einrichtungenwurden beschlossen;

3.1. Bericht aus den Ausschüssen

- Niederschriften liegen vor;

3.2. Bericht aus dem Jugendforum, Bericht aus dem Stadtjugendring

- Frau Kiuntke informiert, dass das Jugendforum dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Rückblick seiner Arbeit geben möchte;
- Frau Kanter informiert über die Personalveränderung im Stadtjugendring, Herr Mainka ist zum 30.11.2013 ausgeschieden, Herr Fabian Pfister ist ab 01.12.2013 neuer Projektleiter des SJR, für jugend-politische Arbeit im Stadtjugendring

4. Beschlussvorlagen

4.1. Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen
Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen
2014/15-2018/19

DS0450/13

- Herr Krüger, FB 40, bringt die Drucksache ein und antwortet wie folgt auf Anfragen der Juhi-Mitglieder:
 - o Schule des 2. Bildungsweges ist zukünftig in der Helmholtz Str.
 - o ca. 10 % der Schüler besuchen Grundschule (GS) bei freien Trägern, also keine kommunale GS
 - o Invest. erfordert Wirtschaftlichkeitsnachweis, d. h. langfristigen Platzbedarf nachweisen
 - o GS Nordpark, Förderschule (FÖSL) Makarenko, es fehlt Zuarbeit für Entscheidung durch die Schulleitungen
 - o FÖSL Fermersleberweg - das Land führt Gespräche zur Kostenbeteiligung der Landkreise, Bedarf ergibt sich aus dem Schulgesetz (Schulform und Elternwille)
 - o Wahlverhalten der Eltern zum Übergang Schulform bzw. standortbezogen ist bei Gemeinschaftsschulen und IGS zur Zeit nicht möglich

- Frau Kronfoth:
 - o lobt die Übersicht der barrierefreien Schulen
 - o dennoch sind zu wenig Plätze verfügbar – Problem im Bereich FÖSL
 - o regt an, eine Aufstellung auszuarbeiten, für welche barrierefreien Schulen in Zukunft investiert werden soll – Schulumbau, Schulneubau, Inklusion!

- Herr Nordmann stellt die DS0450/13 - Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15-2018/19 – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Bestand der **Grundschulen**, wie in Anlage 1 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert. Der durch das Land vorgegebene Zügigkeitsrichtwert (mindestens 1,0), als Beurteilungsgröße für die Bestandsfähigkeit, wird erreicht.
2. Der Bestand der **Sekundarschulen bzw. Gemeinschaftsschulen**, wie in Anlage 2 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert. Der durch das Land vorgegebene Zügigkeitsrichtwert (mindestens 2,0), als Beurteilungsgröße für die Bestandsfähigkeit, wird erreicht. Die in der Anlage 2 benannten Zügigkeiten werden bestätigt.
3. Der Bestand der **Gymnasien** und der **Gesamtschulen**, wie in Anlage 3 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert. Die durch das Land vorgegebenen Zügigkeitsrichtwerte, als Beurteilungsgrößen für die Bestandsfähigkeit, werden erreicht. Die in der Anlage 3 benannten Zügigkeiten werden bestätigt.
4. Der Bestand der **Förderschulen L**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
5. Der Bestand der **Förderschule A**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
6. Der Bestand der **Förderschulen G**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
7. Der Bestand der **Förderschule K**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
8. Der Bestand der **Förderschule Sp**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.

9. Die **Förderzentren** werden mit ihren Zuordnungen, wie in Anlage 5 dargestellt, bestätigt.
10. Der Bestand der **Schulen des 2. Bildungsweges**, wie in Anlage 6 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.

Beschlusnummer Juhi395- 049 (V)13
Abstimmergebnis 5/3/4

4.2.	Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11 und 13 SGB VIII	DS0499/13
------	--	-----------

- Frau Kanter und Herr Bache bekunden ihr Mitwirkungsverbot und begeben sich in den Zuschauerraum;
- Frau Achatzi bringt die Drucksache ein:
 - o erörtert die Beschlusspunkte, verweist insbesondere auf den 4. Beschlusspunkt, die Finanzierung der Leistungen der Jugendwerkstatt der IB gGmbH
 - o Arbeit mit den Trägern bezüglich der Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen war sehr konstruktiv
 - o informiert hinsichtlich der überarbeiteten Musterleistungsvereinbarungen, die nach Abstimmung im tUA und im UA JHP sowie Anregung freier Träger in einigen Passagen verändert bzw. angepasst (*Anhang A neu wurde versendet*) sind
 - o dadurch wurden Formulierungen klarer gefasst, u. a. zum Handlungsspielraum bei personellen Veränderungen, in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde ergänzt, dass der Dokumentenbogen erstmalig am 05.03.2014 abzugeben ist (*verliert die neuen Passagen aus dem Anhang A neu*)
 - o zu den Ergänzungen im Anhang A neu (blau) gibt es seitens des Rechtsamtes keine rechtlichen Bedenken
 - o zur Anfrage, ob nach einem Jahr bezüglich vorhandener Verträge Bilanz gezogen wird - Verträge sind entwickelbar, Fazit wird nach einem Jahr gezogen
 - o verweist auf die Stellungnahme FB 02 zur Drucksache, die den Mitgliedern ebenfalls vorliegt
- Herr Bublitz regt einen Änderungsantrag zur Evaluation von Leistungsverträgen an;
- Herr Nordmann erklärt, dass die Träger laufend über die Erfüllung der vereinbarten Leistung zu berichten haben (siehe Beschlusspunkt 3) und verweist auf die Empfehlung der Drucksache durch den UA JHP;
- Herr Schwenke vertritt die Ansicht, dass es keinen gesonderten Beschluss zur Evaluation von Leistungsverträgen geben muss, eine Überarbeitung erfolgt regelmäßig;
- er informiert, dass der UA JHP mit 3/0/1 die Drucksache zur Beschlussfassung an den Juhi empfohlen hat und mit den Veränderungen und Ergänzungen (Anhang A neu) die Empfehlung nun transparenter ist;
- Herr Nordmann stellt die DS0499/13 - Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11 und 13 SGB VIII – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Führen von Verhandlungen und zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach § 11 SGB VIII für nachfolgende Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015.

Träger	Einrichtung	Zur Verfügung stehende HH-Mittel	Zur Verfügung stehende HH-Mittel
		2014 laut HH-Planentwurf (Leistungs-entgelt*) in EUR	2015 laut HH-Planentwurf (Leistungs-entgelt*) in EUR
Ev. Kirchenkreis Magdeburg	KJH „Knast“	150.941	153.960
Ev. Kirchenkreis Magdeburg	Ev. Jugendzentrum „St. Johannes“	162.312	165.560
Fjp > media e. V.	zone! der Medientreff	156.724	159.858
Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	Kinderhaus	150.560	153.571
Internationaler Bund (IB) Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	KJH Rolle 23	108.334	110.500
Sportjugend im Stadtsportbund Magdeburg e. V.	Sport- und Spielmobil	112.406	114.654
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Familienzentrum „Emma“	126.280	128.806
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Bauspielplatz „Mühlstein“	116.709	119.044
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Jugendtreff „Mühle“	107.638	109.791
Gesamt		1.191.904	1.215.744

*) Entgelt auf der Grundlage der geplanten Finanzmittel pro Einrichtung laut HH-Vorbericht 2014 und mittelfristiger Planung 2015 (zuzüglich 2 % Steigerung für Tarifierhöhung und Inflationsrate zuzüglich der Pauschalen für das Basisangebot gemäß Vorschlag des thematischen Unterausschusses (maximal durch die LH MD zur Verfügung gestelltes Leistungsentgelt)

- es handelt sich um folgende Plankostenstellen: 51510200 und 51510400 für die „zone! der Medientreff“

2. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt gemäß Anhang A das Muster für die Leistungsvereinbarungen gemäß § 11 SGB VIII mit den Anlagen 1 bis 3
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die verpflichtende Teilnahme aller Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit an der Datenerfassung auf der Grundlage des Controllingkonzeptes gemäß Anhang B.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich einer Vereinbarung zu den Leistungsentgelten die Finanzierung der Leistungen der Jugendwerkstatt des Trägers Internationaler Bund gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2015. Die Finanzierung erfolgt in 2014 bis zu einer Höhe von 164.291 EUR und in 2015 bis zu einer Höhe von 167.501 EUR.

Beschlusnummer Juh396-049 (V)13
Abstimmergebnis 9/1/0

4.3.	Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0466/13
------	---	-----------

- Frau Borris bringt die Drucksache ein,
- mit der Drucksache werden die Folgen und finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum 01.08.2013 verdeutlicht;
- eine Projektgruppe KiFöG hat in einem langen Prozess die Drucksache erarbeitet;

- Frau Pawletko stellt mit einer Power-Point-Präsentation (PPP) die Erarbeitung der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen der LH Magdeburg sowie die Erarbeitung der Richtlinie zur Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg vor:
 - Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen
 - o Beteiligungsergebnis aus der Anhörung freier Träger/Hinweise aus der Trägerrückmeldung/textliche Anpassung der FRL
 - o Übersicht über die Beantragung zusätzlicher Mittel
 - o Übersicht über nicht verbrauchte kommunale Mittel
 - o Reduzierung der Pauschalen für übrige Kosten
 - Richtlinie zur Tagespflege
 - o Beteiligungsergebnis aus den Anhörungen der Tagespflegepersonen - Hinweise und Anregungen aus der Anhörung der Tagespflegestellen
 - o Standpunkte der Verwaltung
- die PPP liegt der Niederschrift als Anlage bei;

- Herr Schwenke informiert aus dem UA JHP, dass der DS-Entwurf behandelt, die Beschlusspunkte einzeln abgestimmt wurden, und zur Tagespflegerichtlinie bezüglich der Veränderung der Pflegeerlaubnis (Trennung mehrerer Tagespflegepersonen, Anzahl der Kinder) ausgiebig diskutiert wurde und er sich persönlich mit der Veränderung schwer tut;

- hierzu informiert die Verwaltung zum aktuellen vorliegenden Schreiben des Ministeriums, welches die Position der Verwaltung bestätigt;

- auf die Anfrage von Herrn Bache zu den Pauschalen für Sach- und übrige Kosten pro betreutem Kind antwortet Frau Borris, dass diese erst ab 01.01.2014 gelten;

- Herr Kracht informiert diesbezüglich, dass nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten 2011/2012 der freien Träger die Pauschale kleiner ausfallen müsste;

- Herr Giefers und Frau Wölk sind zur Abstimmung der Drucksache (Beschlusspunkt I) nicht im Sitzungsraum;
- die Abstimmung der Beschlusspunkte erfolgt einzeln;
- Herr Nordmann stellt die DS0466/13 - Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der Landeshauptstadt Magdeburg – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Drucksache in folgenden Punkten:

I. Die Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg tritt in geänderter Fassung gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zum 01.08.2013 in Kraft.

**Beschlusnummer Juh397- 049 (V)13
Abstimmergebnis 8/0/2**

II. Die Richtlinie zur Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg tritt in geänderter Fassung gemäß Anlage 2 dieser Drucksache zum 01.08.2013 in Kraft.

**Beschlusnummer Juh398- 049 (V)13
Abstimmergebnis 3/1/8**

4.4.	Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der LH MD	DS0455/13
------	---	-----------

- die DS0455/13- Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg wird von der Verwaltung des Jugendamtes zurückgezogen;

5. Anträge

5.1. Anträge aus den Unterausschüssen
Verfahrensänderung zur Beschlussfassung der
Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die ambulanten Erziehungshilfen

- Herr Schwenke stellt den Antrag aus dem UA JHP vor;
- Frau Wölk teilt mit, dass die AG der Fristverlängerung auf Wunsch der Verwaltung nachgegangen ist und in der AG eigentlich drei Verwaltungsmitarbeiter zur Thematik involviert waren;
- Herr Nordmann stellt den Antrag - Verfahrensänderung zur Beschlussfassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die ambulanten Erziehungshilfen – zur Abstimmung:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Auftrag gemäß der Beschlussfassung des Juh vom 14.03.2013:

„Das Jugendamt und die AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII erstellen partnerschaftlich bis zum 31.12.2013 transparente und aussagefähige Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die ambulanten Erziehungshilfen, die insbesondere Standards der Hilfeleistungen verankern.“

zum 30.06.2014 zu verlängern. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss im III. Quartal 2014 vorzulegen.

Beschlusnummer Juhi399- 049 (V)13
Abstimmergebnis 9/0/3

5.2. Förderung des StadtJugendRing e. V. - Ergänzung der DS 0120/13

- Frau Kanter bringt folgenden Antrag des StadtJugendRing e. V. ein:

„Der Beschluss zur DS0120/13 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit – wird ergänzt hinsichtlich der geplanten VZÄ für die jugendpolitische Arbeit des StadtJugendRing Magdeburg e. V. Der StadtJugendRing e. V. soll zukünftig weiter mit einer Personalausstattung von 1,0 VZÄ arbeiten können und dafür eine dementsprechende Förderung erhalten.“

- die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag liegt vor, in der vorgeschlagen wird, dass bei Vorlage eines bedarfsorientierten Konzeptes bis zu 0,5 VZÄ für diese Arbeit gefördert wird;
- Herr Nordmann verweist auf die Problematik der beschlossenen Jugendhilfeplanung, die ausdrücklich nur § 11 und nicht auch den § 12 KJHG beinhaltet, wodurch es offenbar zu Verständnisproblemen gekommen ist; Er spricht sich ebenfalls für die Förderung von 0,5 VZÄ für den Stadtjugendring aus;
- Frau Kanter erläutert den Antrag des SJR, der ursprünglich mit einer Förderung von 1,5 VZÄ gestellt wurde, mit dem Kompromiss einer VZÄ leben kann, aber mit 0,5 VZÄ Jugendverbandsarbeit nicht zu leisten ist;
- Herr Nordmann stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der StadtJugendRing e. V. soll zukünftig weiter mit einer Personalausstattung von 0,5 VZÄ für das JIZ und 0,5 VZÄ für die Jugendverbandsarbeit/Jugendpol. Arbeit arbeiten können und dafür eine dementsprechende Förderung erhalten.

Beschlusnummer Juhi400- 049 (V)13
Abstimmergebnis 12/0/0

5.3. Antrag - Umgang Unterlagen Unterausschüsse

- Frau Sierig stellt ihren Antrag und die Begründung des Antrages, den die Mitgliedern am 16.12.2013 per E-Mail erhalten haben, vor:

Der StadtElternBeirat Magdeburg beantragt, dass Unterlagen zu Sitzungen des Jugendhilfeausschuss und seiner Unterausschüsse zeitnah, jedoch wenigstens 4 Werktage, vor Beginn der Sitzungen ausgehändigt oder per Mail zugesandt werden.

Begründung:

Nach § 19 (5) KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt mit Gültigkeit vom 01.08.2013 ist ein Vertreter in kreisfreien Städten in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Diese Vertreterin - Frau Uta Sierig - wurde am 28.11.2013 gewählt. Der Vertreter von Frau Uta Sierig ist Herr Gordon Schüler. Damit ist unsere Tätigkeit als Elternvertreter im

Jugendhilfeausschuss gesetzlich legitimiert. Um dieser Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss und in den zugehörigen Unterausschüssen wahrnehmen zu

können, ist es notwendig, die entsprechenden Unterlagen zeitnah, jedoch wenigstens 4 Werktage vor Beginn der Sitzungen, zu erhalten.

- Herr Nordmann weist darauf hin, dass „... wenigstens 4 Werktage, vor Beginn der Sitzung ...“, zu spät ist, dass es sich in den Unterausschüssen um Drucksachenentwürfe handelt, die noch nicht durch den OB freigegeben wurden, jedoch ein Material (kein DS-Entwurf) zu den noch in Arbeit befindlichen Drucksachen freigegeben werden könnte;
- er schlägt vor, dass die Verwaltung diesbezüglich eine Lösung findet und wenn dies nicht der Fall ist, der Antrag erneut auf die Tagesordnung zu setzen ist;

6. Informationen

- es liegen keine Informationen vor;

7. Verschiedenes

- Herr Sprengkamp verabschiedet sich als Jugendhilfeausschussmitglied und bedankt sich für die nette Zusammenarbeit und stellt gleichzeitig seine neue Stellvertreterin, Frau Daniela Tost, vor;
- Herr Nordmann bedankt sich ebenso für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Sprengkamp alles Gute auf seinem weiteren Weg;
- Frau Kiuntke informiert, dass der Stadtrat seine konstituierende Sitzung auf den 10. Juli 2014 verlegt hat und dieser Termin eigentlich für den Juhi vorgesehen war;
- der Jugendhilfeausschuss muss seine erste Sitzung entweder in der Sommerpause oder in der Septembersitzung, am 11.09.2014, durchführen;
- Herr Nordmann schlägt vor, dass die Juhi-Sitzung am 10.07.2014 entfällt und nur bei Bedarf ein neuer Termin verabredet wird, ansonsten am 11.09.2014 die konstituierende Sitzung stattfindet;
- Herr Dr. Gottschalk informiert über das Förderprojekt - Jugend stärken im Quartier – und versendet diesbezüglich noch genaue Angaben und Termine

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Sven Nordmann
Vorsitzender

Iris Kiuntke
Schriftführerin